

Ausbildungskurs für die VFD-Pferdekunde 1 in der VFD-Saar vom 15.02. bis 15.03.2025

**Veranstalter:**

Verena Knoll (VFD-Saar)

Treffpunkt:

Online (Theorie) und auf dem Hütherhof
in St. Wendel/Alsfassen (Praxis +
Prüfung)

Datum:

15.2.-15.3.2025

(Webinare am 17.02. und 5.3. jeweils um
18 Uhr, Praxis am 15.3. ab 9 Uhr,
Prüfung direkt anschließend)

Die Teilnahme an der Prüfung ist
natürlich freiwillig!

Teilnehmerbetrag:**Kursgebühr:**

VFD-Mitglieder zahlen 50 Euro

Nicht-Mitglieder zahlen zusätzlich eine
Verwaltungspauschale von 25 Euro,
insgesamt also 75 Euro

Die **Prüfungsgebühr** in Höhe von 30
EUR übernimmt die VFD-Saar für die
Kursteilnehmer, die auch VFD-Mitglied
sind. Nicht-Mitglieder zahlen sie direkt an
die VFD-Saar. Nähere Info im Kurs.

**Anmeldungen an:**

Verena Knoll (Mitglied der VFD-SAAR)
Fürkhofstraße 10, 81927 München
info@gluecklich-reiten.de

Anmeldeschluss:

1. Februar 2025 oder bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern (bei größerem Interesse wird ein weiterer Kurs angeboten)

Wichtig:

- Der Kurs findet ohne eigenes Pferd statt. Für die Praxis stehen brave Lehrpferde am Hütherhof zur Verfügung.
- Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nummer belegt wird.

Beschreibung der Veranstaltung:

Warum dieser Kurs?

Die Pferdekunde 1-Ausbildung der VFD ist die Basis des gesamten Ausbildungsprogramms der VFD. Die Pferdekunde 1-Prüfung ist die Voraussetzung für alle anderen Prüfungen in der VFD, so zum Beispiel die Geländereiter-, Wanderreiter- und Rittführer-Prüfung. Auch die Bodenarbeits- und Longierprüfungen setzen die Pferdekunde 1 voraus.

Die Prüfung kann - aktuell noch - ohne vorangegangenen Kurs absolviert werden. Wer sich hierfür interessiert, meldet sich bitte direkt bei der Sportwartin der VFD-Saar.

Wer sich aber auf Basis-Niveau gerne nochmal genauer mit den Themen Anatomie, Fütterung, Haltung, Gesunderhaltung, Sicherheit und Umgang mit dem Pferd beschäftigen möchte, für den ist dieser Kurs genau richtig.

Worum geht's?

Die Pferdekunde 1-Ausbildung beinhaltet wichtiges Grundwissen rund ums Pferd. Wir beschäftigen uns in diesem Kurs mit folgenden Themen:

- VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd/Muli/Esel
- Einteilung der Pferderassen
- Grundlagen Anatomie und Körperbau
- Grundlegende Bedürfnisse und Verhaltensweisen
- Grundsätze und Sicherheit beim Umgang mit dem Pferd beim Annähern, Führen, Anbinden und Pflegen der Pferde
- Pferdepflege (Putzen, Hufpflege)
- Grundlagen der Versorgung (Fütterung, Tränken, Haltungsformen)
- Beurteilung des Gesundheitszustands und Erkennen von Erkrankungen
- Gangarten
- Grundkenntnisse der Ausrüstung
- Führen und Vorstellen des Pferdes
- Sicherheit und Unfallverhütung
- Grundlegende Unterschiede Pferd/Muli/Esel

Wie läuft der Kurs ab?

Wir erarbeiten uns die Theorie-Themen in zwei Webinaren:

- 17. Februar 2025, 18-20 Uhr
- 5. März 2025, 18-20 Uhr

Dazu gibt es eine Whatsapp-Gruppe für alle Kursteilnehmer, wo es nicht nur Gelegenheit für Fragen, sondern auch die ein oder andere kleine Aufgabe geben wird.

Am 15. März 2025 treffen wir uns dann um 9 Uhr vor Ort am Hütherhof in St. Wendel/Alsfassen, wir wiederholen nochmal kurz die Theorie und üben die Praxisaufgaben. Dann starten wir am späten Vormittag in die Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem kurzen schriftlichen Test und einer praktischen Prüfung (Pferd anbinden, putzen, Hufe auskratzen, führen), bei der auch noch ein paar Fragen gestellt werden.

Wer ist die Zielgruppe des Kurses?

Der Kurs richtet sich an alle, die ein fundiertes Basiswissen rund ums Pferd aufbauen wollen. Empfohlenes Mindestalter für diesen Kurs ist 10 Jahre. Gestandene VFDler sind natürlich ebenfalls willkommen. Denn es gibt immer etwas zu lernen oder auch nur eine neue Sichtweise auf Altbewährtes zu entdecken. Wenn ihr unsicher seid, ob der Kurs für euch richtig ist, meldet euch einfach bei der Veranstalterin.

Anmeldung zum Kurs Pferdekunde 1 vom 15.02.-15.03.2025



Hiermit melde ich mich, bzw. mein Kind verbindlich an.

(Nur bei Minderjährigen bitte Altersangabe)

_____ Alter: _____ Mitgl. Nr. _____

☐ Ich bin Mitglied der VFD-Saar – **Mitglieds-Nr. oben angeben!**

☐ Ich bin Mitglied eines anderen VFD-Landesverbands, nämlich VFD-_____

☐ Ich bin kein Mitglied der VFD

Die Teilnahmegebühr beträgt _____€ (Bankverbindung wird mit der Teilnahmebestätigung verschickt)

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Notfall-Kontakt

Nur für Minderjährige:

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name):

Ist die Teilnahme an der **Prüfung** geplant? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch unklar

Teilnahme an der **Whatsapp-Gruppe**? ☐ Ja, mit folgender Nummer: _____
☐ Nein

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.

Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen



1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
13. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.
16. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabenordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours u.ä. Veranstaltungsinhalte ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
18. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortliche Stelle ist die Veranstalterin. Die Kontaktdaten finden sich in der Ausschreibung.

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Name, Anschrift und Geburtsdatum werden auch für die Anmeldung zur Prüfung (sofern gewünscht) verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Datenübermittlung an die VFD-Saar und den VFD-Bundesverband zur Anmeldung und Durchführung der Prüfung.
- Übermittlung der Mailadressen an den Technik-Anbieter für die Webinare.
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.